

Antragsteller/in, Firma, Stempel

Ort, Datum

**Amt Penzliner Land  
Warener Chaussee 55 a  
17217 Penzlin**

**Antrag auf Erlaubnis  
zur Anbringung von  
Werbetafeln**

**I. Zur Inanspruchnahme von öffentlichen Verkehrsflächen beantragt**

Firma Ansprechpartner

Anschrift Telefon

**Hinweise:**

- Anträge auf Plakatierung sind mindestens 2 Wochen vor Beginn der beabsichtigten Plakatierung einzureichen.
- Die Plakate sind nach Ablauf des Plakatierungszeitraumes umgehend zu entfernen.
- Für die Erlaubnis wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 7,50 € erhoben.
- Die Plakatierung stellt eine Sondernutzung gemäß §§ 22 Abs. 1, 24 Abs. 1 StrWG-MV dar.
- Die Gebühr für die Plakatierung wird pro Schild pro Tag berechnet und richtet sich nach der jeweiligen Satzung der Gemeinde.

**die Erlaubnis zur Anbringung von Werbetafeln.**

Veranstaltung / Anlass

Ort der Plakatierung

Zeitraum der Plakatierung

Anzahl der Plakate (doppelseitig entspricht zwei Plakaten)

Größe der Plakate (maximal DIN A1)

Ausführende Firma

Unterschrift des / der Verantwortlichen

**Kontakt:**  
E-Mail: [stadtverwaltung@penzlin.de](mailto:stadtverwaltung@penzlin.de)  
Telefon: 03962 2551-0